



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem
Lernbereich Sprachliche Grundbildung an der Universität
Paderborn**

Universität Paderborn

Paderborn, 2011

urn:nbn:de:hbz:466:1-18127

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 83 / 11 vom 20. September 2011

**Besondere Bestimmungen
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Lehramt an Grundschulen
mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung
an der Universität Paderborn**

Vom 20. September 2011



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

Besondere Bestimmungen
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Lehramt an Grundschulen
mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung
an der Universität Paderborn

Vom 20. September 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz) vom 08. Oktober 2009 (GV.NRW. S. 516), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module	4
§ 39	Praxisphasen	6
§ 40	Profilbildung	6
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung	7
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	7
§ 43	Bachelorarbeit	8
§ 44	Bildung der Fachnote	8
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung	9
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung ist ein Beginn zum Sommersemester und zum Wintersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

- (1) Das Studienvolumen des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung umfasst 36 Leistungspunkte (LP), davon sind 6 Leistungspunkte (LP) fachdidaktische Studien nachzuweisen.
- (2) Der Vertiefungsbereich für das Lehramt an Grundschulen kann nach Wahl der Studierenden im Lernbereich Sprachliche Grundbildung erfolgen. Wenn die Vertiefung im Lernbereich Sprachliche Grundbildung durchgeführt wird, so erhöht sich das Studienvolumen um 9 LP, davon 3 LP fachdidaktische Studien, auf insgesamt 45 LP.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - reflektierte wissenschaftliche Kenntnis der deutschen Sprache und Literatur (mit besonderer Berücksichtigung der Kinder- und Jugendliteratur im weiten Sinn);
 - Beherrschen und Beschreibenkönnen nationaler und internationaler Wissenschaftsstandards;
 - Erfassen- und Erarbeitenkönnen wissenschaftlicher Fragestellungen und neuer Disziplinen.

In der konkreten Umsetzung dieser Kompetenzen sind die Studierenden des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung dazu befähigt:

- Texte in Bezug auf ihre Produktions- und Rezeptionsbedingungen sowie hinsichtlich ihrer historischen Funktion zu analysieren;
- Vertrautheit mit grundlegenden Methoden, Theorien und Arbeitsweisen der Sprach- und Literaturwissenschaft zu entwickeln;
- fachwissenschaftliche Sachverhalte und Problembereiche zu kennen;

- die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen und auch schwierige Probleme und Sachverhalte in einsichtiger und verständlicher Weise mündlich und schriftlich darzustellen;
 - die Analyse von Sprache und Literatur des Deutschen, ausgehend von grundlegenden Kenntnissen in ausgewählten Bereichen der Sprach- und Literaturwissenschaft, selbstständig durchzuführen.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- kritische Reflexion fachwissenschaftlicher Fragestellungen und ihrer didaktische Relevanz;
 - Befähigung zur kritischen Auswertung und Anwendung empirisch-didaktischer Forschungsergebnisse (z.B. zur Förderdiagnostik, zur Lese- und Medienkompetenz, zum Umgang mit Heterogenität) und konkreter Fallbeispiele;
 - Reflexion von Schule, Deutschunterricht und Lehrerberuf in größeren gesellschaftlichen und historischen Zusammenhängen;
 - Erfassenkönnen komplexer kognitiver und emotionaler Bezugssysteme in Texten und Unterrichtsgegenständen des Faches Deutsch und ihres bildenden Gehalts.

§ 38

Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 36 LP, davon mindestens 6 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst ein Einführungsmodul und zwei Basismodule. Sofern der Vertiefungsbereich im Lernbereich Sprachliche Grundbildung absolviert wird, erhöht sich das Studienvolumen um 9 LP auf insgesamt 45 LP.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Module	Workload	LP	P/WP	Zeitpunkt u. Dauer (Sem.)
Einführungsmodul Sprachliche Grundbildung	360 h	12		1.-2. (2)
Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft			P	
Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft / Grundschule			P	
Einführung in die Fachdidaktik Deutsch / Grundschule			P	
Basismodul 1: Sprache verstehen und Sprachkompetenzen fördern	360 h	12		2.-4. (3)
Basisveranstaltung <i>Wort</i>			WP	
Basisveranstaltung <i>Satz</i>			WP	
Basisveranstaltung <i>Diagnose und Förderung sprachlicher Kompetenzen</i> (didaktischer Schwerpunkt)			WP	
Basismodul 2: Literatur verstehen und literarische Kompetenzen fördern	360 h	12		3. und 5.-6.
Basisveranstaltung Gattungen, Autoren, Werke			WP	
Basisveranstaltung Kinder- und Jugendliteratur			WP	
Basisveranstaltung <i>Diagnose und Förderung der Lesekompetenz</i> (didaktischer Schwerpunkt)			WP	

Studierende, die den Lernbereich Sprachliche Grundbildung vertieft studieren, absolvieren zusätzlich folgendes Modul:

Modul	Workload	LP	P/WP	Zeitpunkt u. Dauer (Sem.)
Vertiefungsmodul Sprachliche und literarische Grundbildung	270	9		3. und 5.
Vertiefung Sprache – Text			WP	
Vertiefung Kinder- und Jugendliteratur			WP	
Vertiefung Literatur – Theorie und Praxis der Textanalyse			WP	

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Lernbereich Sprachliche Grundbildung durchgeführt werden. Wenn es im Lernbereich Sprachliche Grundbildung als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, erste Einblicke in die Planung und Durchführung von Unterricht zu gewinnen und theoriegeleitete Fragestellungen durch Beobachtungen zu beantworten. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, andere Berufsfelder wie das Verlagswesen, Tätigkeiten im Bereich des Kulturmanagements oder der Erwachsenenbildung unter besonderer Berücksichtigung der sprachlichen Grundbildung kennen zu lernen.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Der Lernbereich Sprachliche Grundbildung beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Lernbereiches Sprachliche Grundbildung können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41

Zulassung zur Bachelorprüfung

Im Lernbereich Sprachliche Grundbildung wird für die Teilnahme an Prüfungsleistungen zugelassen, wer die in § 17 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben erfüllt.

§ 42

Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Lernbereich Sprachliche Grundbildung werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:
 - Das Einführungsmodul wird durch drei veranstaltungsbezogene Klausuren (je ca. 90 Minuten) abgeschlossen, die zusammen die Modulnote ergeben.
 - Das Basismodul *Sprache verstehen und Sprachkompetenzen fördern* wird mit einer benoteten schriftlichen Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) abgeschlossen, in der die Gegenstände des gesamten Moduls berührt werden. Die Hausarbeit wird im Anschluss an die letzte Wahlpflichtveranstaltung des Moduls betreut. Alternativ dazu kann der Modulabschluss durch ein Portfolio aus den drei Seminaren erreicht werden. Ein Portfolio besteht dabei aus den benoteten schriftlichen und mündlichen Leistungen aus allen Modulveranstaltungen (Referate, Kurzklausuren, mündliche Leistungen, benotete Essays), für die vom Dozenten der letzten Veranstaltung des Moduls auf Grundlage der vorliegenden Leistungen eine Gesamtnote für das Modul ermittelt wird.
 - Das Basismodul *Literatur verstehen und literarische Kompetenzen fördern* wird mit einer benoteten schriftlichen Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) abgeschlossen, in der die Gegenstände des gesamten Moduls berührt werden. Die Hausarbeit wird im Anschluss an die letzte Wahlpflichtveranstaltung des Moduls betreut. Alternativ dazu kann der Modulabschluss durch ein Portfolio aus den drei Seminaren erreicht werden. Ein Portfolio besteht dabei aus benoteten schriftlichen und mündlichen Leistungen aus allen Modulveranstaltungen (Referate (45-90 Min.), Kurzklausuren (60-90 Min.), mündliche Leistungen (ca. 20 Min.), benotete Essays (5-10 Seiten)), für die vom Dozenten der letzten Veranstaltung des Moduls auf Grundlage der vorliegenden Leistungen eine Gesamtnote für das Modul ermittelt wird.
 - Das Vertiefungsmodul *Sprachliche und literarische Grundbildung*, das nur von Studierenden absolviert wird, die den Lernbereich Sprachliche Grundbildung vertieft studieren, wird mit einer benoteten schriftlichen Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) abgeschlossen.

- (2) Darüber hinaus wird in allen Veranstaltungen der Basismodule und des Vertiefungsmoduls die aktive und qualifizierte Teilnahme durch Referat, Test, Essay, Protokolle oder eine mündliche Leistung nachgewiesen.
- (3) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

§ 43

Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Lernbereich Sprachliche Grundbildung verfasst, so hat sie einen Umfang, der 10 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Lernbereich Sprachliche Grundbildung nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 2 LP.

§ 44

Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung gebildet. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie im Lernbereich Sprachliche Grundbildung geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 entsprechend.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 45

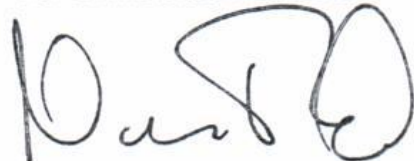
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung treten am 01. Oktober 2011 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 07. September 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung vom 08. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. September 2011.

Paderborn, den 20. September 2011

Der Präsident
der Universität Paderborn



Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang

Studienverlaufsplan

Semester	Modul	Veranstaltung	LP
1. Sem.:	Einführung Sprachliche Grundbildung	Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft	9
	Einführung Sprachliche Grundbildung	Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft/ GS	
2. Sem.:	Einführung Sprachliche Grundbildung	Einführung in die Fachdidaktik Deutsch/ GS	6
	BM 1	Sprache verstehen und Sprachkompetenzen fördern	
3. Sem.:	BM 1	Sprache verstehen und Sprachkompetenzen fördern	6
	BM 2	Literatur verstehen und literarische Kompetenzen fördern	
	VM	Nur für Studierende, die den Lernbereich vertieft studieren: Vertiefungsmodul Sprachliche und literarische Grundbildung	6
	VM	Nur für Studierende, die den Lernbereich vertieft studieren: Vertiefungsmodul Sprachliche und literarische Grundbildung	
4. Sem.:	BM 1	Sprache verstehen und Sprachkompetenzen fördern	6
5. Sem.:	BM 2	Literatur verstehen und literarische Kompetenzen fördern	3
	VM	Nur für Studierende, die den Lernbereich vertieft studieren: Vertiefungsmodul Sprachliche und literarische Grundbildung	3
6. Sem.:	BM 2	Literatur verstehen und literarische Kompetenzen fördern	6

Modulbeschreibungen

Einführungsmodul Sprachliche Grundbildung					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
EM	360h	12 LP	1.-2. Semester	Jedes Semester	2 Sem.
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	1. Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft			2 SWS/30h	90h
	2. Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft/ Grundschule			2 SWS/30h	90h
	3. Einführung in die Fachdidaktik Deutsch / Grundschule			2 SWS/30h	90h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Fachliche Kompetenzen:				
	1. <i>Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft</i>				
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau sprachanalytischer und fachterminologischer Kompetenzen. • Überblick über sprachwissenschaftliche Forschungsfelder. 				
	2. <i>Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft / Grundschule</i>				
	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis literaturhistorischer und gattungsspezifischer Phänomene und wissenschaftliche Diskussion ausgewählter Beispiele; • Befähigung zur Analyse und Interpretation von Autoren, Werke und Gattungen am Beispiel ausgewählter Werke der Kinder- und Jugendliteratur im weiten Sinne. 				
	3. <i>Einführung in die Fachdidaktik Deutsch / Grundschule</i>				
	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Lernfeldern, Lernzielen (Standards und Kompetenzen), Prinzipien und Methoden des Deutschunterrichts; • Kenntnis historischer Bedingungsbeziehungen der Entwicklung des Deutschunterrichts und Reflexion derselben in Bezug auf die aktuelle fachdidaktische Diskussion. 				
	Spezifische Schlüsselkompetenzen				
	<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung grundlegender Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; • Benutzung von Bibliothekskatalogen und fachspezifischen Internetangeboten; • Erwerb wissenschaftlicher Textkompetenz; • Erfassen und Wiedergabe von Inhalten in Klausurarbeiten. 				
3	Inhalte				
	1. <i>Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft</i>				
	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundlagen der Beschreibung und Analyse sprachlicher Strukturen in den Bereichen Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Semiotik, Graphematik; • Vorstellung sprachwissenschaftlicher Forschungsfelder; • Vermittlung und Problematisierung zentraler Beschreibungskategorien (Phon, Phonem, Silbe, Morphem, Wort, Satz, Text) 				
	2. <i>Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft / Grundschule</i>				
	<ul style="list-style-type: none"> • theoretische literaturhistorische und gattungsspezifische Grundfragen sowie Forschungsfelder und zentrale wissenschaftlichen Begriffe der Kinder- und Jugendliteraturforschung und deren Konkretisierung an Werkbeispielen 				
	3. <i>Einführung in die Fachdidaktik Deutsch / Grundschule</i>				
	<ul style="list-style-type: none"> • historische Entwicklung des Deutschunterrichts und der Deutschlehrerausbildung; • integrativer und fachübergreifender Deutschunterricht, Umgang mit heterogenen Lerngruppen, Unterrichtsmethoden; • Überblick über die wesentlichen Aspekte der Lernbereiche des Deutschunterrichts in der Grundschule und ihre Bezugswissenschaften (Sprechen und Zuhören, Schreiben, Lesen – mit Texten und Medien umgehen, Sprache und Sprachgebrauch untersuchen). 				
4	Lehrformen				
	Das Modul umfasst drei Einführungsseminare und verschiedene Formen des Selbststudiums, die nach Möglichkeit durch Tutorien unterstützt werden.				

5	Gruppengröße 50-150 TN (Vorlesung), 25-45 TN (Seminar)
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen; die <i>Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft</i> findet auch Verwendung im Bachelorstudiengang Lehramt HRGe, im Bachelorstudiengang Lehramt GyGe und im Bachelorstudiengang Lehramt BK
7	Teilnahmevoraussetzungen: Erwartet wird vor Teilnahme an der <i>Einführung in die Fachdidaktik Deutsch</i> der Besuch der <i>Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft</i> und der <i>Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft/ Grundschule</i> .
8	Prüfungsformen Klausuren über Grundkenntnisse des Faches und erste Fallbeispiele (ca. 90 Minuten) zu jeder Veranstaltung.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Teilprüfungen.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Dr. Stefan Elit

Basismodul I: Sprache verstehen und Sprachkompetenzen fördern					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BM I	360h	12 LP	2. – 4. Sem.	Jedes Semester	3 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1. Basisveranstaltung Wort 2. Basisveranstaltung Satz 3. Basisveranstaltung Diagnose und Förderung sprachlicher Kompetenzen (didaktischer Schwerpunkt)			Kontaktzeit 2 SWS/30h 2 SWS/30h 2 SWS/30h	Selbststudium 90 h 90 h 90 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen , die durch Schwerpunktsetzung (WP) erworben werden können: Basisveranstaltungen <i>Wort und Satz</i> <ul style="list-style-type: none"> vertiefte sprachanalytische Fähigkeiten auf der Wortebene; vertiefte sprachanalytische Fähigkeiten auf der Satzebene; Einsichten in die sprachstrukturellen Besonderheiten des Deutschen; Einsichten in die sprachwissenschaftliche Theorie. Basisveranstaltungen <i>Diagnose und Förderung sprachlicher Kompetenzen</i> <ul style="list-style-type: none"> Kenntnis und Reflexion von Prämissen der Förderdiagnostik; Kenntnis förderdiagnostischer Instrumentarien und des Forschungsfeldes. Beschreibung und Analyse von mündlichen und schriftsprachlichen Äußerungen; Kennenlernen und Bewerten förderdiagnostischer Verfahren Befähigung zur Feststellung sprachlicher Leistungsstände in heterogenen Lerngruppen und zum sinnvollen Einsatz von Konzepten zur Förderung; Fähigkeit, Resultate der empirischen Unterrichtsforschung reflektiert zur Optimierung von Lernprozessen heranzuziehen. Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> grundlegendes terminologisches Wissen und analytische Kompetenz bei der Beschreibung von Sprache; Einsatz traditioneller und digitaler Informationsmedien zur Datenrecherche und zum Korpusaufbau; Umgang mit unterstützender Software im Bereich der Datenaufbereitung und -auswertung; wissenschaftliche Textkompetenz durch die Anfertigung von Hausarbeiten; erweiterte wissenschaftliche Darstellungskompetenz durch die Präsentation von Arbeitsergebnissen. 				
3	Inhalte Basisveranstaltung <i>Wort</i> <ul style="list-style-type: none"> vertiefende Auseinandersetzung mit der Phonologie und Phonetik; vertiefende Auseinandersetzung mit der Kategorie <i>Wort</i> (Morphologie, Wortsemantik, Lexikologie, Graphematik des Wortes); Auseinandersetzung mit sprachwissenschaftlicher Theoriebildung; Aufzeigen von Form- und Funktionszusammenhängen; Durchführung exemplarischer Analysen. Basisveranstaltung <i>Satz</i> <ul style="list-style-type: none"> Vertiefende Auseinandersetzung mit der Kategorie <i>Satz</i> (Syntax, Satzsemantik, Phraseologie, Interpunktion); Auseinandersetzung mit sprachwissenschaftlicher Theoriebildung; Aufzeigen von Form- und Funktionszusammenhängen Durchführung exemplarischer Analysen. Basisveranstaltungen <i>Diagnose und Förderung sprachlicher Kompetenzen</i> <ul style="list-style-type: none"> Spracherwerb, Schriftspracherwerb; Diagnose und Förderung der orthographischen und grammatischen Kompetenzen; Diagnose und Förderung der Schreibkompetenz (Textproduktion); Diagnose und Förderung der phonologischen Bewusstheit; Diagnose und Förderung der mündlichen Kompetenzen; empirische Forschungen, Forschungsmethoden und Ergebnisse. 				

4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und Formen des Selbststudiums. Ein Seminar kann durch eine Vorlesung ersetzt werden.
5	Gruppengröße 50-150 TN (Vorlesung), 25-45 TN (Seminar)
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
7	Teilnahmevoraussetzungen: Erwartet wird der Besuch der Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft (Einführungsmodul)
8	Prüfungsformen Im Anschluss an das letzte Basisseminar wird als Modulprüfung eine schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) erstellt, in der die Gegenstände des gesamten Moduls zum Thema werden. Alternativ dazu kann auf Grundlage eines Portfolio (vgl. § 42) die Modulabschlussnote ermittelt werden.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an allen Veranstaltungen durch Referate, Tests, Protokolle, Essays oder mündliche Leistungen
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Doris Tophinke

Basismodul II: Literatur verstehen und literarische Kompetenzen fördern					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BM II	360h	12 LP	3. und 5.-6. Sem.	Jedes Semester	3 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1. Basisveranstaltung <i>Gattungen, Autoren und Werke</i> 2. Basisveranstaltung <i>Kinder- und Jugendliteratur</i> 3. Basisveranstaltung <i>Diagnose und Förderung der Lesekompetenz</i> (didaktischer Schwerpunkt)			Kontaktzeit 2 SWS/30h 2 SWS/30h 2 SWS/30h	Selbststudium 90h 90h 90h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen, die durch Schwerpunktsetzung (WP) erworben werden können: Fachliche Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis und Anwendungskompetenz für zentrale Grundbegriffe der Literaturwissenschaft; • Kenntnis literaturgeschichtliche Grundbestände; • vertiefende und differenzierte Kenntnisse von Gattungen, Autoren und Werken der Literatur, insbesondere der Kinder- und Jugendliteratur, gewinnen; • Analyse- sowie Interpretationskompetenz und grundlegende wissenschaftliche Reflexionsfähigkeit in Bezug auf Kinder- und Jugendliteratur (im weiten Sinne); • Kenntnisse über Medien- und Literatursozialisation unter heterogenen Rezeptionsvoraussetzungen; • Reflexion von Texten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendliteratur unter Vermittlungsaspekten (didaktische und methodische Fragestellungen); • kritische Reflexionsfähigkeit in Bezug auf den Umgang mit Texten und Medien; • Fähigkeit zur reflektierten Diskussion und Einordnung von Theorien des Leseerwerbs ; • Kennen und Bewerten förderdiagnostischer Angebote in Form von Print- und digitalen Medien; • Diagnose von Lesekompetenz in heterogenen Lerngruppen diagnostizieren und Einsatz von Konzepten zur Förderung; • reflektierter Umgang mit Resultaten der empirischen Unterrichtsforschung zur Optimierung von Lernprozessen. Spezifische Schlüsselkompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung grundlegender Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; • Benutzung von Bibliothekskatalogen und digitalen Medien; • Beherrschung der Methoden und der Form wissenschaftlichen Arbeitens; • Erfassen und Wiedergabe wissenschaftlicher Problemstellungen; • Präsentation von Inhalten in Referatform; • Diskussionsvorbereitung bzw. Moderation von Seminarsitzungen; • Erstellen wissenschaftlicher Hausarbeiten. 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Gattungen und Subgenres der Kinder- und Jugendliteratur; • literaturgeschichtliche Epochen im Vergleich; • Autoren und Werke der Kinder- und Jugendliteratur: Analyse- und Interpretationsverfahren; • Lese- und Mediensozialisation im Kindes- und Jugendalter; • Textanalytische, produktionsorientierte und handlungsorientierte Vermittlungsverfahren; • Verfahren zur Diagnose und Förderung von Lesekompetenz; • empirisch-didaktische Studien als Grundlage zur Leseförderung und -motivation; • Wissenschaftstheoretische Grundfragen (einschließlich Kinder- und Jugendliteraturforschung). 				
4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und Formen des Selbststudiums. Ein Seminar kann durch eine Vorlesung ersetzt werden.				

5	Gruppengröße 50-150 TN (Vorlesung), 25-45 TN (Seminare)
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
7	Teilnahmevoraussetzungen: Erwartet wird der Besuch der <i>Einführung in die Literaturwissenschaft/Grundschule</i>
8	Prüfungsformen Im Anschluss an das letzte Basisseminar wird als Modulprüfung eine schriftliche Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) erstellt, in der die Gegenstände des gesamten Moduls zum Thema werden. Alternativ dazu kann auf Grundlage eines Portfolio (vgl. § 42) die Modulabschlussnote ermittelt werden.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an allen Veranstaltungen durch Referate, Tests, Protokolle, Essays oder mündliche Leistungen.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Michael Hofmann

Studierende, die den Lernbereich Sprachliche Grundbildung vertieft studieren, absolvieren zusätzlich folgendes Modul:

Vertiefungsmodul Sprachliche und literarische Grundbildung					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
VM	270	9 LP	3. und 5. Semester	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	1. Vertiefung Sprache –Text			2 SWS/30h	60h
	2. Vertiefung Kinder- und Jugendliteratur			2 SWS/30h	60h
	3. Vertiefung Literatur – Theorie und Praxis der Textanalyse			2 SWS/30h	60h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Fachliche Kompetenzen:				
	1.. Vertiefung Sprache – Text				
	<ul style="list-style-type: none"> • vertiefte sprachanalytische Fähigkeiten auf der Textebene; • vertiefte Einsichten in die sprachstrukturellen Besonderheiten des Deutschen; • vertiefte Einsichten in die sprachwissenschaftliche Theorie. 				
	2. Vertiefung Kinder- und Jugendliteratur				
	<ul style="list-style-type: none"> • fundierte Kenntnisse von Gattungen, Autoren und Werken, insbesondere der Kinder- und Jugendliteratur; • Analyse- und Interpretationskompetenz in Bezug auf Kinder- und Jugendliteratur (im weiten Sinne); • wissenschaftliche Reflexionsfähigkeit in Bezug auf den Umgang mit Texten und Medien. 				
	3. Vertiefung Literatur – Theorie und Praxis der Textanalyse				
	<ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Analyse- und Interpretationskompetenz • Kenntnis grundlegender Konzepte der Literaturtheorie • Erfassen von und Umgang mit literaturwissenschaftlicher Problemstellungen 				
	Spezifische Schlüsselkompetenzen				
	<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; • wissenschaftliche Textkompetenz; • erweiterte wissenschaftliche Darstellungskompetenz durch die Präsentation von Arbeitsergebnissen. 				
3	Inhalte				
	1. <i>Vertiefung Sprache – Text</i>				
	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung text- und gesprächsbezogener Arbeitsfelder der Linguistik, insbesondere Textlinguistik und Gesprächsanalyse; • Auseinandersetzung mit Theoriebildungen im Bereich der Textlinguistik, u.a. im Teilbereich Text-Bild-Beziehungen. 				
	2. <i>Vertiefung Kinder- und Jugendliteratur</i>				
	<ul style="list-style-type: none"> • Gattungen und Subgenres der Kinder- und Jugendliteratur; • Literaturgeschichtliche Epochen im Vergleich; • Autoren und Werke der Kinder- und Jugendliteratur: Analyse- und Interpretationsverfahren; • Lese- und Mediensozialisation im Kindes- und Jugendalter; • wissenschaftstheoretische Grundfragen (einschließlich Kinder- und Jugendliteraturforschung). 				
	3. <i>Vertiefung Literatur – Theorie und Praxis der Textanalyse</i>				
	<ul style="list-style-type: none"> • Theorie der Textanalyse • Textanalyse vor literaturtheoretischem Hintergrund • Literaturwissenschaftliche Problemstellungen 				
4	Lehrformen				
	Das Modul umfasst Seminare und Formen des Selbststudiums. Ein Seminar kann durch eine Vorlesung ersetzt werden.				

5	Gruppengröße 50-150 TN (Vorlesung), 25-45 TN (Seminar)
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) -
7	Teilnahmevoraussetzungen: keine
8	Prüfungsformen Im Anschluss an eine Veranstaltung nach Wahl wird eine Modulprüfung in Form einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 40.000 Zeichen) abgelegt.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an allen Veranstaltungen durch Referate, Tests, Protokolle, Essays oder mündliche Leistungen.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r N.N.

**HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**